

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte und Eva Viehoff (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
namens der Landesregierung

**Warum gibt es noch keinen niedersächsischen Forschungspreis zur Förderung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch?**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte und Eva Viehoff (GRÜNE), eingegangen am 05.07.2022  
- Drs. 18/11491  
an die Staatskanzlei übersandt am 07.07.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
namens der Landesregierung vom 01.08.2022

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Seit 1980 wird jedes Jahr vom Bund (seit 2001 vom BMEL, davor vom Gesundheitsministerium) der mit 25 000 Euro dotierte Tierschutzforschungspreis ausgelobt. Dieser soll der Förderung von Alternativen zu Tierversuchen auf Bundesebene dienen.

Daneben gibt es eine Vielzahl an Landespreisen. So schreibt das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin zusammen mit der Senatsverwaltung und dem Verband der forschenden Pharma-Unternehmen seit über zehn Jahren den „Preis des Landes Berlin zur Förderung der Erforschung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden für Tierversuche in Forschung und Lehre“ aus. Dieser kann an Vorhaben aus Berlin und Brandenburg verliehen werden und soll „dazu beitragen, die Verwendung von Versuchstieren zu vermeiden oder zu verringern oder bei Tierversuchen die Belastung für die Tiere zu verringern (... und zudem) die Vernetzung der Wissenschaftler (zu) fördern und Anschlag für weitere Initiativen in der Entwicklung und Anwendung von Alternativen zum Tierversuch (zu) sein.“<sup>1</sup> Der Preis ist mit insgesamt 30 000 Euro dotiert und wird alle zwei Jahre vergeben.

Auch Baden-Württemberg schreibt alle zwei Jahre den mit bis zu 25 000 Euro dotierten „Förderpreis Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch“ aus. Der ebenfalls alternierend ausgelobte Hamburger „Forschungspreis zur Förderung von Alternativen zum Tierversuch“ ist sogar mit 50 000 Euro hinterlegt. Zusätzlich verleihen fast alle Länder noch allgemeine Tierschutzpreise.

Der Landtag hat mit den Stimmen aller Fraktionen am 09.06.2021 beschlossen, diesen Beispielen folgen zu wollen. Daher wurde die Landesregierung gebeten, „einen Forschungspreis zur Förderung von Alternativen zu Tierversuchen zu initiieren“. Die Landesregierung nahm dazu am 04.11.2021 (verteilt am 10.11.2022 mit der Drucksache 18/10216) wie folgt Stellung:

„Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) wird sich mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) abstimmen, ob es Möglichkeiten gibt, einen niedersächsischen Forschungspreis zur Förderung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch zu initiieren.“

---

<sup>1</sup> <https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/veterinaerwesen/tierschutz/forschungspreis/>

**1. Wann hat eine Abstimmung zwischen dem ML und dem MWK bezüglich der Möglichkeiten einer Initiierung eines niedersächsischen Forschungspreises zur Förderung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch stattgefunden?**

Die Abstimmung fand im Dezember 2021 statt.

**2. Welche Ergebnisse hat die Abstimmung geliefert?**

Mit Schreiben vom 08.12.2021 wurde das MWK vom ML gebeten zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, einen niedersächsischen Forschungspreis zur Förderung von Alternativen zu Tierversuchen zu initiieren. Das MWK regte an, einen allgemeinen niedersächsischen Tierschutzpreis auszuloben. Argumente für dieses Votum waren u. a. die schwierige Abgrenzung zu bereits bestehenden Forschungspreisen in diesem Themenfeld sowie der sehr kleine potenzielle Adressatenkreis in Niedersachsen.

Im Rahmen der weiteren Abstimmung zwischen den Ressorts einigten sich diese darauf, einen Tierschutzpreis mit jährlich wechselnden Kategorien einzuführen und für das Jahr 2022 die Kategorie „Alternativmethoden zum Tierversuch“ auszuschreiben.

**3. Falls ein solcher Forschungspreis eingeführt werden soll: Zu wann wird dies geschehen, wie hoch ist er dotiert, und in welchen Abständen wird er verliehen?**

Die Einführung des Tierschutzpreises ist bereits erfolgt. In diesem Jahr wird der Niedersächsische Tierschutzpreis in der Kategorie „Alternativmethoden zum Tierversuch“ vergeben. Vorgeschlagen werden können Einzelpersonen, Tierschutzvereine, Nicht-Regierungsorganisationen, Stiftungen, Einrichtungen aus Forschung und Lehre sowie alle anderen Akteure, die Besonderes im Bereich „Alternativmethoden zum Tierversuch“ geleistet haben. Vorschläge können bis zum 31. August 2022 beim ML eingereicht werden. Die Vergabe des Niedersächsischen Tierschutzpreises ist für Dezember 2022 vorgesehen. Der Niedersächsische Tierschutzpreis wird auf Vorschlag und nach Entscheidung einer Jury vergeben. Die Jury wird mit ständigen Mitgliedern und darüber hinaus jährlich wechselnd mit weiteren Personen, die über eine besondere Expertise in der jeweiligen Kategorie verfügen, besetzt. Der Niedersächsische Tierschutzpreis ist mit 3 000 Euro dotiert. Weitere Informationen finden sich auf der Homepage des ML:

[https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/tiergesundheit\\_tierschutz/tierschutz\\_allgemein/niedersachsischer-tierschutzpreis-212529.html](https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/tiergesundheit_tierschutz/tierschutz_allgemein/niedersachsischer-tierschutzpreis-212529.html)

**4. Falls kein Forschungspreis initiiert werden wird: Welche Gründe sprachen gegen die Einführung, und wie soll dem Landtagsbeschluss alternativ Rechnung getragen werden?**

Siehe Antwort zu Frage 3.

**5. Wie hat sich die Kontrollfrequenz von Tierversuchseinrichtungen in den letzten fünf Jahren entwickelt, und wurde damit die Nr. 1 des Beschlusses (Drucksache 18/9478), diese zu erhöhen, umgesetzt?**

Die Kontrollzahlen in den Tierversuchseinrichtungen konnten seit 2020 nicht gesteigert werden. Grund hierfür ist u. a., dass durch die COVID-19-Pandemie über längere Zeiträume Vor-Ort-Kontrollen insgesamt nur eingeschränkt möglich waren. Im Zusammenhang mit der Übertragung der Zuständigkeit für die Kontrollen von Tierversuchseinrichtungen von den kommunalen Veterinärbehörden auf das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), welche zum 20.07.2022 erfolgte, wurden die meisten Kontrollen in 2021 und 2022 gemeinsam durch die bisher zuständige kommunale Behörde und das jetzt zuständige LAVES durchgeführt, um den Zuständigkeitswechsel möglichst reibungslos zu gestalten.

(Verteilt am 02.08.2022)